

STURMFLUT

HINWEISE FÜR DIE BEVÖLKERUNG IN DER ELBNIEDERUNG



Stand 2006

- **STORMTIDE** – Information in English is available at your district office (Bezirksamt) or local office (Ortsamt).
- **FIRTINALI MET** – Sizin için yetkili semt idaresinden veya mahalli idareden (Bezirksamt veya Ortsamt'dan) Türkçe bilgi alabilirsiniz.
- **PRZYPLYW SZTORMOWY** – Informacje w języku polskim uzyskacie Państwo we właściwym urzędzie okręgowym lub miejscowym.
- **OLUJNA PLIMA** – Informacije na srpskohrvatskom jeziku dobijete kod Vaše nadležne okružne ili mjesne kancelarije.
- **ШТОРМОВОЙ ПРИЛИВ** – Информации на русском языке Вы получите в своем компетентном областном или местном ведомстве.

Bergedorf und die Vier- und Marschlande

Liebe Hamburgerinnen, liebe Hamburger!

Die Maßnahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz der Freien und Hansestadt Hamburg sind weiter fortgeschritten. Die verbesserten Hochwasserschutzanlagen bieten Schutz vor Sturmfluten bis zu einem Wasserstand der Elbe von 7,30 m über Normal Null. Die von Sturmfluten ausgehende Gefahr für die Bevölkerung in den Hamburger Stadtgebieten hat sich dadurch erheblich verringert, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es jedoch nicht.

Wie die Erfahrungen der Vergangenheit immer wieder gezeigt haben, stellen naturbedingte Ereignisse stets ein gewisses unkalkulierbares Risiko dar. Dies gilt auch für die Elbe, deren Wasserstand von Ebbe und Flut abhängig ist, so dass insbesondere in der Zeit vom 15. September bis 31. März eine Gefährdung der tief liegenden Gebiete der Hansestadt durch sehr schwere Sturmfluten nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann.



Dieses Merkblatt soll:

- Sie auf mögliche Gefahren rechtzeitig hinweisen,
- Sie mit den staatlichen Vorsorgemaßnahmen vertraut machen,
- Ihnen Hinweise für das richtige Verhalten bei Sturmfluten geben.

Sturmflut – was heißt das?

Von einer Sturmflut wird in Hamburg gesprochen, wenn der Pegel St. Pauli den Wert von 3,50 m über Normal Null (NN) überschreitet. Dies entspricht etwa 1,50 m über dem Mittleren Hochwasser (MHW). Ab 4,50 m über NN wird von einer schweren, ab 5,50 m über NN von einer sehr schweren Sturmflut gesprochen.

Sturmflutvorhersagen – wer informiert?

Bei der Gefahr von Sturmfluten können Sie sich unter folgenden Rufnummern über den zu erwartenden Wasserstand informieren:

- Sturmflut-Ansagedienst
☎ 4 28 99-1 11 11
- Sturmflutwarndienst des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
☎ 31 90-31 90, www.bsh.de

Achtung: Die Angaben, die Sie vom BSH erhalten, beziehen sich auf das Mittlere Hochwasser (MHW). Um den Wert über Normal Null (NN) zu erhalten, müssen Sie 2 Meter hinzurechnen!

- Öffentliche Auskunft der Hamburg Port Authority (ab Vorhersagen über 4,50 m über NN)
☎ 31 59 51 oder 31 59 52

Auskunft über den aktuellen Wasserstand im Hafen erhalten Sie unter
☎ 4 28 47-32 85 (Pegelansage)

Wie wird gewarnt?

Rechtzeitig vor Eintritt einer Sturmflut werden Sie gewarnt durch

- Böllerschüsse (ab 3,50 m über NN),
- Rundfunkwarnungen (ab 5,00 m über NN),
- Untertitelungen im Fernsehprogramm (ab 5,50 m über NN),

und zusätzlich ab 7,30 m über NN durch

- Sirensignale (1 Minute Heulton: Rundfunkgeräte einschalten!),
- örtliche Lautsprecherdurchsagen in besonders gefährdeten Gebieten.

Wer ist gefährdet?

Von einer sehr schweren Sturmflut kann nach Deichbrüchen das gesamte Niederungsgebiet der Elbe betroffen sein. Je nach

- der Nähe zum Deich,
- der Geländehöhe,
- dem Wasserstand bei möglichen Deichbrüchen

ergeben sich deutliche Unterschiede für die Gefährdung der einzelnen Gebiete. Einzelheiten zur Gefährdung Ihres Wohngebietes können Sie der Innenseite dieses Merkblattes entnehmen.

Was sehen die staatlichen Vorsorgemaßnahmen vor?

Die die zuständigen Dienststellen der Stadt Hamburg haben sich eingehend auf Sturmfluten vorbereitet. Die Vorsorgemaßnahmen umfassen eine rechtzeitige und intensive Verteidigung der Hochwasserschutzanlagen, umfangreiche Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung, Maßnahmen zur Verkehrslenkung usw.

Für den Fall einer Sturmflut mit einem Wasserstand von mehr als 7,30 m über NN sind zusätzlich weitreichende Maßnahmen zum Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerung – bishinzu Evakuierungen – vorgesehen. Die genauen Planungen für Ihr Wohngebiet können Sie der Karte auf der Innenseite dieses Merkblattes entnehmen.

Der **gesamte gefährdete Bereich** setzt sich aus den **Warnbereichen** und den **Evakuierungsgebieten** zusammen:

Warnbereiche

Warnbereiche sind Gebiete, die bei Deichbrüchen überflutungsfährdetsind. Diese Bereiche müssen nur verlassen werden, wenn Sie sich nicht in oberen Stockwerken in Sicherheit bringen können.

Evakuierungsgebiete

Eine Evakuierung ist vorgesehen für Gebiete, die wegen ihrer besonderen Gefährdung und mangelnder Schutzmöglichkeiten verlassen werden müssen.

Bereits ab 6,50 m über NN werden der gesamte Hafen und die Gebiete vor der Hauptdeichlinie gesperrt und geräumt, die Bewohner werden evakuiert.

Zum Verlassen der gefährdeten Gebiete sollten nach Möglichkeit eigene Fahrzeuge genutzt werden.

Daneben werden Busse der HHA und VHH, bzw. in Wilhelmsburg auch die S-Bahn, eingesetzt.

Für die Unterbringung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden Notunterkünfte in sicheren Stadtteilen eingerichtet. Die Unterkünfte stehen auch für diejenigen zur Verfügung, die ihr Wohngebiet mit dem PKW verlassen.

Eine Auswahl von Unterkünften finden Sie wiederum im Innenteil des Merkblattes.

Hinweise zum Verhalten in den gesamten gefährdeten Bereichen:

1. Vorsorgemaßnahmen:

- ◆ Prüfen Sie bitte rechtzeitig die Befestigung von Öltanks und sichern Sie diese und auch Chemikalien gegen Aufschwimmen bei Überflutung!
Lassen Sie sich ggf. von Fachkräften beraten.

2. Im Ernstfall:

- ◆ Wenn Sie ein Sirensignal (Heulton) von einer Minute Dauer hören, bedeutet dies: Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!
- ◆ Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.

Hinweise zum Verhalten im Warnbereich:

- ◆ Wenn Sie im Erdgeschoss wohnen, suchen Sie bitte höher gelegene Stockwerke auf.
Bitten Sie ggf. Ihre Nachbarn um Aufnahme.
- ◆ Verständigen Sie Ihre Nachbarn. Denken Sie auch an ältere und gebrechliche Menschen und an ausländische Mitbürger.
- ◆ Treffen Sie Vorkehrungen, damit Sie sich bei Bedarf für einige Zeit selbst versorgen können.

Hinweise zum Verhalten im Evakuierungsgebiet:

- ◆ Verlassen Sie nach Aufforderung (z. B. durch Lautsprecherdurchsagen oder Rundfunk) das gefährdete Gebiet. Achten Sie dabei auf die Verkehrsführung durch die Polizei.
- ◆ Begeben Sie sich zu den in der Karte gekennzeichneten Bushaltestellen bzw. Sammelpunkten, wenn Sie keine private (Mit-) Fahrmöglichkeit haben. Sie werden dort mit Bussen abgeholt. In Wilhelmsburg können Sie sich auch direkt zu den S-Bahnhöfen Wilhelmsburg oder Veddel begeben.
- ◆ Bitte packen Sie nur das Allerwichtigste (z. B. Papiere und Medikamente) ein.
In der Notunterkunft werden Sie mit dem Nötigsten versorgt.
- ◆ Sichern Sie beim Verlassen Ihre Wohnung.
- ◆ Rufen Sie den Notruf 112 an, wenn Sie die Wohnung nicht allein verlassen können.

Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?

Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, rufen Sie den Notruf der Feuerwehr 112 oder der Polizei 110 an. Aber nur, wenn es wirklich dringend ist!

Sollten Sie zum Beispiel krank, behindert oder gebrechlich sein und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie bitte frühzeitig den Rettungsdienst über den Notruf der

Feuerwehr ☎ 112 an.

Ihre Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet wird dann rechtzeitig veranlasst. Zusätzlich richten die Bezirksämter Bergedorf und Harburg gesonderte Telefonanschlüsse ein, unter denen Sie um Hilfe bitten können. Die Rufnummern lauten:

Bergedorf

☎ 4 28 91-39 36/39 37/39 38/39 39

Harburg

☎ 4 28 71-36 00/37 00/38 00

Wenn Sie nach einer Sturmflut Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihr Bezirks- bzw. Ortsamt.

Was können Sie selber tun?

Bewahren Sie dieses Merkblatt stets griffbereit auf (z. B. in der Nähe des Telefons) und treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Informieren Sie auch Ihre Nachbarn.

Noch ein Hinweis!

Sturmfluten entwickeln sich unter Umständen sehr schnell. Die staatlichen Planungen müssen dies berücksichtigen; sie räumen deshalb der schnellen Rettung von Menschen uneingeschränkt Vorrang ein.

Sollten Sie eine größere Zahl von Tieren halten, treffen Sie bitte selbst rechtzeitig Vorsorge!

Wo können Sie sich im Vorwege informieren?

Hier erhalten Sie weitere Auskünfte:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Klosterwall 4, 20095 Hamburg

Telefon 4 28 54- 33 55

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1, 22758 Hamburg

Telefon 4 28 11- 20 72

Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

Telefon 4 28 91 - 20 37

Bezirksamt Harburg

Julius-Ludowieg-Str. 7, 21073 Hamburg

Telefon 4 28 71 - 36 46

Behörde für Inneres

Amt für Innere Verwaltung

und Planung -A 5-

Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Telefon 4 28 39-0

Weitere Informationen zum Thema Sturmflut finden Sie auch im Internet unter

www.Katastrophenschutz.Hamburg.de

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber

Behörde für Inneres in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Bergedorf und Harburg.

Kartographie und Druck

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2006

Sturmflut-Hinweise für die Bevölkerung in Bergedorf und den Vier- und Marschlanden

Zeichenerklärung

- Hauptdeichlinie
- Grenze des Warnbereiches
- sichere Gebiete
- Warnbereich
- Evakuierungsgebiete

○ Sammelpunkte / Bushaltestellen

- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 1 Altengamme/Marschbahndamm | 9 Zollenspieker Fähre | 17 Overwerder | 25 Zentralschule |
| 2 Altengamme/Löschplatz | 10 Lütjenburg | 18 Fünfhausen/Durchdeich | 26 Mittlerer Landweg |
| 3 Gammer Weg | 11 Sande | 19 Oortkaten | 27 Rungedamm |
| 4 Neuengamme/Marschbahndamm | 12 Howe Deich | 20 Gauert Hauptdeich | 28 Mittlerer Landweg 205 |
| 5 Kiebitzbrack | 13 Kirchwerder Howe | 21 Dorferbogen | 29 Moorfleet |
| 6 Ost-Kraueler Bogen | 14 Johannsenstegel | 22 Spadenländer Elbdeich | 29 Andreas-Meyer-Straße (West) |
| 7 West-Kraueler Bogen | 15 Schulweg | 23 Hofschläger Deich | |
| 8 Kirchenheerweg/Süderquerweg | 16 Warwischer Hinterdeich | 24 Tatenberger Schleuse | |

Notunterkünfte: N1 : Schule Richard-Linde-Weg 49, 21033 Hamburg-Lohbrügge
 N2 : Lichtwarkhaus, Holzlude 1, 21029 Hamburg-Bergedorf

Hinweise für die Bevölkerung im Warnbereich:
 Verlassen Sie vorsorglich das Gebiet, wenn Sie keine Fluchtmöglichkeit in obere Stockwerke haben!

